

**Anlage zur Satzung
über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Schleifreisen
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Tarife über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schleifreisen

Der Tarif für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr nach § 3 der Gebührensatzung setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkosten zusammen.

Die Sachkosten beziehen sich auf die Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

1. Personalkosten

1.1. Brand – und Hilfeleistungseinsätze	<u>minütlich</u>
Ortsbrandmeister, Wehrführer, Einsatzleiter und übrige Einsatzkräfte	0,48 €
1.2 Brandsicherungswache	
Einsatzleiter je Person und übrige Einsatzkräfte je Person	0,33 €
1.3 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand	250,00 € bis 1.000,00 €/Std.

2. Stundensätze und km-Tarife für Fahrzeuge

2.1 Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen	<u>minütlich</u>
KLF (Kleinlöschfahrzeug)	0,78 €
2.2 Kilometerpauschale je km	
KLF (Kleinlöschfahrzeug)	11,00 € / km

3. Gebühren für den Einsatz von Feuerwehrranhängern und Geräten

3.1 Aggregate	<u>minütlich</u>
Stromaggregat	0,63 €

3.3 Sonstige feuerwehrtechnische Geräte

minütlich

Pkw Anhänger

0,38 €

4. Kosten für Verbrauchsmaterialien

Gemäß der Festlegungen des § 5 Abs. 5 a), c) bis d) der Gebührenordnung sind bei der Gebührenbemessung für die Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver, Druckluftgasflaschenfüllung usw.) sowie für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von beschädigten, unbrauchbar gewordenen oder abhanden gekommenen feuerwehreigenen Geräten und Ausrüstung die aktuell gültigen Preise kostendeckend zugrunde zu legen.

Schleifreisen, den 18.07.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

T e l l e r
Bürgermeister